Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben C. G. Laue in Leipzig. — Sprechzeit: nur von 10—11 Uhr Vorm. und von 4—5 Uhr Nachm.

Zur gefälligen Beachtung.

Auf einige Zeit von Leipzig abwesend, ersuche ich die für den volkswirthschaftlichen Theil des Leipziger Tageblattes bestimmten Manuscripte etc. an Herrn Georg Hiller, meinen Stellvertreter, zu senden.

C. G. Laue.

Telegramme.

* **Berlin**, 28. Mai. (Privat-Telegramm.) Mit Bezug auf die neuerdings auftauchenden Gerüchte von Verhandlungen über eine neue chinesische Anleihe wird uns mitgetheilt, daß in dem Vertrage über die letzte hier emittirte 5proc. chinesische Gold-Anleihe für dieselbe eine Marktfreiheit bis zum 30. März 1897 gewährt wurde, so daß bis zu diesem Termine die Emission einer neuen chinesischen Staatsanleihe ausgeschlossen ist. (Voss. Ztg.)

* **Berlin**, 28. Mai. Gegenüber Blättermeldungen, daß von China eine Erhöhung der Seezölle in den chinesischen Häfen angeregt worden sei, hört die „Nat.-Ztg." von zuverlässiger Seite, daß an die deutsche Regierung in keiner Weise ein solches Verlangen gestellt worden ist.

* **Berlin**, 28. Mai. Die „Berliner Correspondenz" schreibt: Der Landwirthschaftsminister giebt an die Vorstände der Landwirthschaftskammern und der landwirthschaftlichen Centralvereine einen Beschluß des Staatsministeriums bekannt, wonach die Verwaltungsorgane verpflichtet sind, soweit sie ohne Schädigung fiscalischer oder allgemeiner Interessen, ohne grundsätzliche Ausschließung des legitimen Handels ausführbar sind, die Bedürfnisse der Verwaltungen an landwirthschaftlichen Erzeugnissen thunlichst direct vom Producenten zu erwerben, insbesondere directe Beziehungen mit den bereits bestehenden Verkaufsgenossenschaften anzuknüpfen und auf den Zusammenschluß der Producenten zu Verkaufsgenossenschaften hinzuwirken und ferner auch die Bildung solcher Genossenschaften durch Berücksichtigung bei Vergebung von Lieferungen zu fördern. Bei öffentlichen Submissionen über landwirthschaftliche Erzeugnisse sind Zwischenhändler nur dann zu berücksichtigen, wenn diese von vornherein sich an dem Submissionsverfahren betheiligten und günstige Gebote abgaben.

* **Frankfurt a. M.**, 28. Mai. Heute fand die Constituirung der Actien-Gesellschaft Blei- und Silberhütte Braubach mit einem Capital von 2 Millionen Mark statt. Die neue Gesellschaft übernimmt das seit vielen Jahren bestehende Blei- und Silberwerk E. B. Goldschmidt & Söhne in Braubach mit allen Activen und Passiven auf Grund der Bilanz vom 1. Mai 1895 für 1 800 000 ℳ, während 200 000 ℳ baar eingezahlt werden. Die Hütte verarbeitet aus gekauften Erzen und Metall-Abfällen Blei, Silber und Gold; eigenen Grubenbesitz hat die Gesellschaft nicht. Ein Theil der Actien wurde von einem Consortium unter Führung der Firma Baß & Herz in Frankfurt übernommen, während der Rest in den Händen der Vorbesitzer bleibt.

* **Lübeck**, 28. Mai. In der heutigen General-Versammlung der Lübeck-Büchener Eisenbahn, in welcher 8728 Actien vertreten waren, wurden die Jahresrechnung und die Bilanz, sowie die Vertheilung einer Dividende von 6¼ Procent genehmigt. Der ausscheidende Dr. Rudolf Moenckeberg in Hamburg wurde wieder in den Ausschuß gewählt.

§ **Penzig**, 28. Mai. (Privat-Telegramm.) Schuckert & Co. stellten den Bau der elektrischen Neuanlage ein. Die Zukunft des Elektricitätswerkes ist ungewiß.

W-n. **Prag**, 28. Mai. (Privat-Telegramm.) Der Verband der österreichisch-ungarischen Zinkwalzwerke erhöhte die Zinkblechpreise um ¼ fl. per Doppel-Centner.

W-n. **Prag**, 28. Mai. (Privat-Telegramm.) Der Zuckermarkt ist deroutirt; der Preissturz des heutigen Tages beträgt für prompt 50 kr., für Herbst 35. Vom Höchststande verloren bereits: Prompt 2,15 fl., Herbst 1,05 fl. London meldete demoralisirten Markt. Augustzucker wich heute in London um ca. 75 kr. per 100 kg.

* **Wien**, 28. Mai. Wie verlautet, soll die Maximalziffer der Exportprämien für Zucker einstweilen für die Dauer eines Jahres von fünf auf neun Millionen Gulden erhöht werden. Das Erforderniß für die hierdurch gesteigerten Exportbonificationen soll durch Erhöhung der Consumsteuer für Zucker von 11 fl. auf 13 fl. pro Doppel-Centner erzielt werden. Aus der projectirten Steuererhöhung würde dem Staate bei gleichbleibendem Consum eine Mehreinnahme von 7 Millionen Gulden zugehen und nach Bestreitung des Mehrerfordernisses für Prämien ein Betrag von 3 Millionen Gulden verbleiben. Im nächsten Jahre soll gleichzeitig mit der Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn eine endgiltige Regelung der Exportprämien und der Zuckersteuer erfolgen. (Voss. Ztg.)

J. G. Herrmann, Hirschfelde i. S.

Mechanische Weberei für wollene und halbwollene Damenkleiderstoffe.

Separat-Abdruck aus dem Prachtwerke: „Die Groß-Industrie des Königreichs Sachsen in Wort und Bild." Eckert & Pflug, Kunstverlag, Leipzig.

(Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.)

Am linken Ufer der Lausitzer Neisse gelegen, ist der Marktflecken Hirschfelde seit Langem Durchgangsstation zahlreicher Touristen. Die malerische Burgruine Rohnau und das von Wanderern vielbesuchte Neissethal haben dem freundlichen Oertchen von jeher viele Fremde zugeführt. Aber nicht nur die Naturschönheiten der Umgebung, auch die rührige Gewerbthätigkeit seiner Bewohner, die in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr sich steigerte, haben Hirschfelde, das Station der Görlitz-Zittauer Bahnlinie ist, entsprechende Bedeutung verliehen. Wie in den meisten Orten der Lausitz, ist dort die Textilbranche heimisch geworden und durch eine Anzahl in flottem Betriebe befindlicher Etablissements vertreten; auch Färberei hat sich der Textilindustrie angegliedert.

Die Hirschfelder Firma J. G. Herrmann ist eines der ältesten Geschäfte, die die Textilbranche vertreten. Dieselbe liefert wollene und halbwollene Damenkleiderstoffe und außerdem noch eine auf dem Confectionsmarkte sehr bekannte und geschätzte Specialität: Hartung's Patent-Rockschweif (SPP Nr. 53 238), ein Patent, dessen alleinige Verwerthung sie erworben und sich gesichert hat.

Die Firma J. G. Herrmann wurde vom Vater des jetzigen Inhabers im Jahre 1835 ins Leben gerufen. Die Lausitzer Weberei wie die Weberei überhaupt befand sich bekanntlich zu damaliger Zeit noch — als Industrie, nicht als Handwerk betrachtet — auf einer ziemlich primitiven Stufe der Entwickelung. Trotzdem der mechanische Webstuhl bereits zu Anfang der 30er Jahre in Aufnahme kam, dauerte es doch noch geraume Zeit, ehe er sich allgemein Eingang verschafft hatte. So pflegte denn auch J. G. Herrmann die ersten drei Jahrzehnte hindurch die Handweberei, bis er endlich im Kriegsjahre 1866 die heutige Fabrik erbaute. Der Bau dauerte gerade lange genug, um über die kritische Zeit hinwegzukommen, und 1867, als die Nachwehen des Krieges zu Ende waren und die Geschäftsthätigkeit wieder auflebte, begann der Betrieb. Während J. G. Herrmann im Anfange in der Hauptsache Shirtings fabricirt hatte, verlegte er sich nunmehr auf die Herstellung halbwollener Kleiderstoffe. Das Herrmann'sche Etablissement ist mit ausreichender Dampfkraft ausgestattet und mit allen modernen Betriebsmitteln hinreichend versehen.

Im Jahre 1872 traten die beiden Söhne, Ernst Wilhelm und Karl Wilhelm, als Theilhaber in die Firma ein. 1882 starb der Begründer, Herr J. G. Herrmann, ihm folgte 1888 der älteste Sohn Ernst Wilhelm, so daß jetzt Herr Karl Wilhelm Herrmann der alleinige Besitzer ist. Derselbe trat erfolgreich in die Fußstapfen des Vaters und führte sie einer günstigen Weiterentwicklung entgegen. Wenn auch die Kriegsjahre 1870/71 nicht ohne Einfluß auf den Umsatz waren, so ist doch bei diesem altrenommirten, länger als ein halbes Jahrhundert bestehenden Geschäfte von Anfang an ein regelmäßiger, stetiger Fortschritt zu verzeichnen gewesen und mit Sicherheit auch für die Zukunft zu erwarten.

Export-Muster-Collectionen

und deren Erfordernisse für den Ausfuhr-Verkehr.

Darüber schreibt der „Confect." Folgendes: Sehr oft schon hat man die Beobachtung machen müssen, daß Fabrikanten zur Hergabe von Muster-Collectionen, die seitens der Exporteure nach Uebersee gesandt werden sollen — nicht zu bewegen sind, oder wenn eine geringe Anzahl solcher Collectionen zu erwähnten Behufe zusammengestellt worden, der weiteren Abgabe ein starker Widerstand entgegengesetzt wird, indem man sich auf den Standpunct stellt, erst Resultate sehen zu wollen, ehe man weiter mustert.

Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß die Hergabe der Export-Collectionen dem Fabrikanten, abgesehen von Umständlichkeiten, auch nicht unbedeutende Kosten verursacht, so muß dem gegenüber doch hervorgehoben werden, daß diese Muster-Collectionen zum Hinaussenden von unbestreitbarer Wichtigkeit im Exportverkehre sind und daß derjenige Fabrikant, welcher zur Hergabe solcher Collectionen nicht zu bewegen ist, sich niemals erfolgreich in den Export einführen wird. Ja, es giebt Länder, nach welchen das Geschäft nur im Wege der Bemusterung entrirt werden kann und darf man durchgängig die Behauptung aufstellen, daß die größten in Hamburg zur Aufgabe gelangenden Export-Ordres der Textilbranche auf ausgesandte Muster eintreffen oder Repetitionen solcher Ordres sind, die ursprünglich durch gesandte Collectionen herbeigeführt wurden.

Sehr häufig beklagen sich die Fabrikanten über zu geringe oder ganz fehlende Resultate auf hergegebene Ausland-Collectionen. Die Gründe, weshalb auf solche Muster keine resp. nicht immer Bestellungen eingehen, sind aber sehr verschiedener Art und verdienen zunächst beleuchtet zu werden.

Es giebt Fabrikanten, die bei Ausland-Collectionen die Preise etwas erhöhen, um sich für die Unkosten der Muster zu decken. Solche Muster verfehlen natürlich ihren Zweck vollständig, da wegen der concurrenzfähigen Preise keine Bestellungen darauf eingehen. Ein fernerer Grund des Ausbleibens der Aufträge liegt oft in der Aufmachung der Muster! Hier spielt Chic und Eleganz eine Hauptrolle, und nach dieser Richtung wird noch vielfach gesündigt. Hübsch aufgemachte Muster ziehen nicht nur den Käufer an, sondern lassen denselben auch auf sorgfältige Aufmachung und Herstellung der Waare, überhaupt auf alle diejenigen Eigenschaften im Voraus schließen, die den Verkauf erleichtern. Man muß zugeben, daß hier die französischen Fabrikanten von sich noch immer sagen dürfen: „nous marchons à la tête" etc., denn was in der Aufmachung in Frankreich geleistet wird, kann anderen Nationen vielfach noch als Vorbild dienen.

Die Export-Collectionen sind angesichts der Kosten und Mühe, die sie verursachen, für den Fabrikanten vielleicht ein Uebel, aber sie sind ein nothwendiges Uebel, und ebensowenig wie der Grossist die Kosten nicht scheuen darf, seine Reisenden ständig unterwegs zu haben, ebensowenig darf der Exportfabrikant vor den Kosten der Ausland-Collectionen zurückschrecken. Beide sind Regiekosten, beide sind im Interesse des Geschäftes erforderlich und haben gleichmäßig Berechtigung, auf dem Handlungs-Unkosten-Conto zu erscheinen.

Das Kamphor-Syndicat.

Durch das in London kürzlich erfolgte Ableben des sogenannten „Salpeterkönigs" Col. North erhält die Frage, ob das den Kamphormarkt seit einem Jahre unumschränkt controlirende Londoner Syndicat, dessen hervorragendes Mitglied der Verstorbene war, sich wird aufrecht erhalten können und ob nicht der schon oft vorhergesagte Zusammenbruch der umfangreichen Speculation nunmehr bevorsteht, neues Interesse. Neben seinen vielfachen Eigenschaften als Salpeter- und Kohlen-Producent, Bahnmagnat, Besitzer von Dampferlinien, Fabrikant von Cement, Ziegelsteinen, Gas etc., Unternehmer von Wasseranlagen etc. war der Verstorbene geneigt, in allerlei Speculationen legitimer wie solcher Art einzutreten, welche die Controlirung der betreffenden Märkte betraf und gelegentlich, wie die Speculation in Kupfer und Gewürznelken, verhängnißvoll verliefen. In vielen Fällen wurde sein Name auch mit Unternehmungen in Verbindung gebracht, denen er thatsächlich fern stand, und seine angebliche Theilhaberschaft flößte dann jedesmal den Käufern großes Vertrauen ein.

Das Kamphor-Syndicat ist erst neueren Datums, und zwar wurde dasselbe im letzten Frühjahr in London, nach Annexion der Insel Formosa durch Japan, von sechs Capitalisten gebildet auf Grund der Annahme, daß die feindliche Haltung der Eingeborenen der Insel ihren Besiegern gegenüber eine starke Reduction der Rohkamphorproduction herbeiführen, sowie daß Japan eine Exportsteuer auf den Artikel einführen würde, und daß diese beiden Umstände eine wesentliche Preiserhöhung nothwendig zur Folge haben müßten. Bei Gründung des Syndicats notirte Formosa-Rohkamphor in London 80 s per Pfund, und es gelang dem Syndicat auch, durch geschickte Manipulationen des Marktes während der nächsten Monate den Preis bis auf 208 s zu erhöhen. Da gegen Erwarten jedoch die Zufuhren von Formosa sich nicht verringern wollten, zogen drei Mitglieder des Syndicats sich von demselben zurück, und die anderen drei, um einen Zusammenbruch der Speculation zu verhüten, sahen sich zur Uebernahme der Interessen der bisherigen Theilhaber gezwungen. Seitdem hat das Syndicat sich nur unter Schwierigkeiten aufrecht erhalten, und dasselbe ging, wie es heißt, zur Steigung des Preises, im März einen Contract ein, nach welchem es sich bis zum 1. Juli zum Ankauf aller Formosa-Verladungen zu einem bestimmten Preise verpflichtete. Sofern die Erben des Col. North, des Haupttheilhabers des Kamphor-Syndicats, sich nicht weigern, diese Abmachung durchzuführen, und das ist nicht wahrscheinlich, erscheint das Syndicat somit, bis 1. Juli wenigstens gesichert.

Natürlich ist zu erwarten, daß die Erben sich bemühen werden, die Angelegenheit in bestmöglicher Weise abzuwickeln, und der Londoner Markt dürfte vorläufig ihre Unterstützung erhalten. Die zwei anderen Syndicatsmitglieder sind, wie es heißt, der Präsident einer großen Londoner Seifenfabrik und ein Möbelfabrikant in Paris.

Kurz vor dem Tode des Col. North notirte Formosa-Rohkamphor in London 140 s, und seitdem ist der Preis auf 110 s gesunken; doch meldet das Kabel, daß der Markt zu diesem Preise sich stetig behauptet. In Nordamerika hatte die Nachricht von dem Todesfalle zur Folge, daß die Fabrikanten von raffinirtem Kamphor die Notirungen um 6 c per Pfund herabsetzten, und zwar, wie man annimmt, um den Preis des Rohartikels zu drücken.

Während letzter Zeit liefen über das Londoner Kamphor-Syndicat sehr widersprechende Meldungen ein, und es hieß unlängst, die drei Mitglieder hätten ihre Theilhaberschaft gelöst und den Lagerbestand unter sich zur Vertheilung gebracht, auch war die Annahme verbreitet, die officiellen Statistiken über den Londoner Bestand würden aus speculativen Rücksichten zu niedrig angelegt. Des Weiteren hieß es, das Syndicat habe im März zur Reducirung des Lagerbestandes über 1000 Ballen im Durchschnittsgewicht von 150 Pfund an zwei amerikanische Firmen consignirt. Letztere geben dagegen an, die Waare sei ihnen von ihrem eigenen Londoner Repräsentanten zum Verkauf überwiesen worden. Aus den officiellen Einfuhrlisten der Newyorker Zollbehörde ergiebt sich, daß im ersten Quartal dieses Jahres 565 780 Pfd. Rohkamphor im Werthe von 218 109 $ zum Import gelangten. Von raffinirtem Kamphor trafen während der gleichen Zeit ein 84 152 Pfd. im Werthe von 35 668 $. (H. B.-H.)

Hundert Jahre amerikanischen Handels.

⊕ Die Verlagshandlung D. C. Haynes & Co. in New-York veröffentlichte vor Kurzem ein Werk, dem die ganze Handelswelt gespannt entgegensah: „Hundert Jahre amerikanischen Handels." Der Verfasser ist kein berufener Geschichtsschreiber, sondern das Werk besteht aus 100 Einzeldarstellungen, deren jede von einem auf ihrem Gebiete hervorragenden, das Thema aus eigener Lebenserfahrung beherrschenden Mann geschrieben ist. So verbreitet sich Gouverneur Levi P. Morton über das amerikanische Bankwesen, C. Ford, Chef des statistischen Bureaus, über Export und Import, Charles F. Clare über amerikanischen Handelsreichthum und Geschäftsumfang, Steinway über Pianoforte-Industrie etc. Die Schlußabhandlung bildet ein Aufsatz Chauncey M. Depew's: „Die nächsten hundert Jahre." Das aus zwei Bänden bestehende Werk zeigt u. A. auch das Portrait von John Jay, der 1795 im Namen der Vereinigten Staaten den ersten von der Union abgeschlossenen Handelsvertrag mit England vermittelt hat, und ferner das Bildniß von Chauncey M. Depew's, welcher die Redaction dieses umfangreichen, interessanten Handelsgeschichtswerkes übernommen hatte. Mit dem erwähnten Jahre 1795 beginnt die in dem Werke eingehend besprochene Handelsperiode.

Nach R. Allen's Auffassung in der N.-Y. Staatszeitung deckt sich der Begriff des Wortes „Handelsverkehr", der dieser Geschichte amerikanischen Handelsverkehrs zu Grunde gelegt ist, nicht ganz mit dem gewöhnlich damit verbundenen. Unter Handel pflegt man sonst den gewerbsmäßigen Betrieb des Einkaufes oder Ankaufs von Gütern und der Wiederveräußerung derselben zum Zwecke einer Erzielung von Gewinn zu verstehen, also die durch die Arbeitstheilung nach und nach selbstständig gewordene Vermittelungsthätigkeit. In dem vorliegenden Werk aber wird von den Zweigen des Handelsverkehrs im eigentlichen Sinne nur das Bankgeschäft besprochen. Auch die Aufsätze über Ein- und Ausfuhr, über den zwischenstaatlichen Verkehr, über Corporationen und über den auswärtigen Handel beziehen sich auf den Handel direct. Alle übrigen Artikel aber behandeln entweder kaufmännische Hilfsgewerbe oder — und das ist bei der Mehrzahl der Fall — einzelne Industrien. Daß diese Darstellung im Ganzen wie im Einzelnen in eine Verherrlichung Amerikas, seiner Größe, seiner productiven Kräfte und seines Reichthums übergeht, ist durchaus begreiflich und durch die Thatsachen gerechtfertigt. Nur ist fast überall übersehen worden, daß das amerikanische Volk einen sehr bedeutenden Theil des Errungenen dem andauernden Zuströmen von europäischer Geistesthätigkeit verdankt, so daß es selbst an numerischer Größe wesentlich durch die Einwanderung gewonnen hat. Wright weist nur einmal kurz darauf hin, daß die einwandernden Arbeiter das schnellere Steigen der Löhne gehindert haben, daß aber auch die Eisenbahnen ohne die Einwanderung von Arbeitern nie die jetzige Ausdehnung hätten erlangen können. Besonders läßt William Steinway in dem von ihm geschriebenen Artikel „Amerikanische Musikinstrumente" dem Inlande wie dem Auslande volle Gerechtigkeit widerfahren. Doch das sind Ausnahmen. Selbstverständlich lassen sich nur wenige Gewerbszweige bis auf das Jahr 1795 zurückverfolgen. Betrachtet man aber die Zustände dieser Zeit im Verhältniß zu den jetzt bestehenden, so springt die Verschiedenheit um so mehr in die Augen. Im Jahre 1795 besaßen die Vereinigten Staaten nur einen Theil ihres gegenwärtigen Gebietes. Ihr Territorium war im Westen durch den Mississippi begrenzt; erst im Jahre 1803 erstreckte es sich westlich bis an die pacifische Küste und südlich bis an den Golf von Mexiko. Den ursprünglichen 13 Staaten waren Vermont und Kentucky hinzugefügt worden; aber das bevölkerte Gebiet betrug nicht mehr als 366 000 Quadratmeilen, während das jetzige Gebiet 3 580 000 Quadratmeilen groß ist, und die gesammte Bevölkerung bestand aus etwa 4 500 000 Köpfen, während heute die Vereinigten Staaten von etwa 70 000 000 Menschen bewohnt sind.

Der Handel des Jahres 1795 ließ seine heutige Ausdehnung in keiner Weise ahnen. Ein eigentlicher Transport-Verkehr war nur zu Wasser möglich; Landreisen waren angesichts des damaligen Zustandes der Wege beschwerlich und zeitraubend. Der Handel im Innern hatte daher auch nur sehr primitiven Charakter, und nur ein Theil des zu jener Zeit vorhandenen geschäftlichen Verkehres läßt sich einigermaßen genauer schildern, der in Import- und Exportziffern seinen Ausdruck findet. Die gewerbliche Thätigkeit beschränkte sich auf die Herstellung solcher Gegenstände, welche im Haushalte gebraucht wurden und jährlich nur wenige Millionen Dollars an Werth repräsentirten. Im Jahre 1890 betrug der Werth der Producte derselben Industriezweige, die vor hundert Jahren bereits existirten, nicht weniger als 4 170 000 000 $, wozu dann noch metallische und sonstige mineralische Producte im Gesammtwerthe von 587 000 300 hinzutreten. (Immer nur auf ein Jahr berechnet.) Der Gesammtwerth der von den Vereinigten Staaten im Jahre 1795 exportirten Waaren stellte sich auf etwa 47 989 000 $. Die Exporte gingen hauptsächlich nach Frankreich und dessen Besitzungen, nach den freien Städten Hamburg und Bremen, nach Großbritannien, nach den Niederlanden, Dänisch-Westindien, Italien, China und Ostindien; auch mit Rußland bestand geringer Verkehr. Baumwolle wurde damals noch nicht ausgeführt. Die Importe im Jahre 1795 betrugen 69 756 258 $, wovon allein für 30 972 215 $ Waaren aus England und dessen Besitzungen kamen. Nach einem halben Jahrhundert (1844) stellte sich der Werth der Exporte bereits auf 105 745 832 $, der Importe auf 102 604 606 $, und nach weiteren 50 Jahren auf 1 019 572 873 $, resp. 740 730 822 $. Die Einnahmen der Regierung beliefen sich im Anfangsjahre des in dem obengenannten Werke behandelten Geschichtsabschnittes auf 9 419 802 $, ihre Ausgaben auf 10 435 070 $; das Jahr 1895 hat die Ziffern 313 310 166 $ resp. 356 135 215 $ aufzuweisen. Solche staunenerregende Resultate sind nach dem Schlußworte Chauncey M. Depew's lediglich der bürgerlichen und religiösen Freiheit zu verdanken. „Die wunderbare Entwicklung der Vereinigten Staaten kann nicht allein oder auch nur hauptsächlich dem Klima, dem Boden, den jungfräulichen Wäldern oder dem unbegrenzten und herrenlosen Territorium zugeschrieben werden. Südamerika, Centralamerika und Mexiko sind in diesen Beziehungen ebenso gut, wenn nicht besser ausgestattet. Jede amerikanische Industrie, deren Entstehung und Wachsthum in diesem Werke geschildert worden, ist Ausdruck und Zeuge des wohlthätigen Princips persönlicher Bewegungsfreiheit." Nach Depew's Ansicht sind wir jetzt bereits auf einer Stufe angelangt, auf welcher die individualistische Entwicklung als solche aufhört und Individualismus und Altruismus sich zu vereinigen beginnen. Nach ihm wird das zwanzigste Jahrhundert die Zeit der Harmonisirung der Interessen sein.

Vermischtes.

Leipzig, 28. Mai.

HK. Von dem geschäftsführenden Ausschuß der Berliner Gewerbe-Ausstellung sind der Bibliothek der hiesigen Handelskammer die sämmtlichen für die Oeffentlichkeit bestimmten Drucksachen des Berliner Unternehmens in je einem Exemplar einverleibt worden. Wir machen unsere Leser, welche die Ausstellung zu besuchen gedenken, darauf aufmerksam, daß diese Veröffentlichungen im Büchersaale der Handelskammer (Neue Börse, Tr. A, I.) von 10—12 und 4—6 Uhr zur unentgeltlichen Einsicht ausliegen.

C—r. **Königsbrück**, 27. Mai. Eine die hiesige Gegend in letzter Zeit lebhaft bewegende Streitfrage ist jetzt entschieden. Bekanntlich hat der letzte Landtag den Umbau der Schmalspurbahn Klotzsche-Königsbrück zu einer Normalspurbahn genehmigt. Von Geschäftsleuten einiger Dörfer der hiesigen Gegend wurde immer sehr lebhaft auch in Petitionen dahin Stimmung gemacht, daß die Bahn bei diesem Umbau die bisherige Richtung verlassen und von der Station Laußa ab im weiten Bogen das Dorf Medingen oder von Hermsdorf ab wenigstens den Ort Kunnersdorf berühren möchte. Wie wir hören, können diese Wünsche nicht erfüllt werden. Wirthschaftliche Bedenken und Terrainschwierigkeiten verhindern eine derartige Verlegung der Bahn. Dieselbe wird im Wesentlichen die bisherige Richtung innehalten und nur bei scharfen Curven oder bei starker Steigung von der alten Strecke abweichen. Die Vorarbeiten zum Bau sind bereits in Angriff genommen; zum ausführenden Ingenieur ist Herr königl. Bauinspector Pietsch ernannt worden.

* **Gera**, 28. Mai. Die Handelskammer äußert sich in ihrem Jahresbericht von 1895 wie folgt: „Aus den Berichten, die von den verschiedensten Zweigen des Handels und der Industrie unseres Bezirks über das Jahr 1895 einlaufen, gewinnt man die Ueberzeugung, daß es ein arbeitsreiches Jahr mit entschiedener Besserung der wirthschaftlichen Lage gewesen ist. Durch den lebhafteren Gang unserer Hauptindustrie, der Fabrikation von Kammwollen-Waaren, haben die vielen mit ihr in Verbindung stehenden anderen Gewerbszweige reichliche Beschäftigung gehabt, und die allgemeine Besserung der Erwerbsverhältnisse schaffte in weiten Kreisen der Bevölkerung erhöhte Kaufkraft, die den allgemeinen Consum vermehrte. Von der Preissteigerung der Wolle, die, von einem ungewöhnlich niedrigen Standpuncte im Frühjahre ausgehend, bis in den Herbst hinein anhielt, haben wohl in erster Linie die Kammgarnspinnereien Vortheil gehabt, wie ja die veröffentlichten Abschlüsse der großen Actien-Kammgarnspinnereien ausweisen. Diese Besserung war den Spinnereien nach den vorhergegangenen schweren Jahren zu gönnen. Die mit der Besserung der Preise im Zusammenhange stehende größere Nachfrage übte belebende Wirkung auf das Stofffabrikationsgeschäft, wenn auch hier eine Erhöhung der Preise im Verkaufe sich nur allmählich und schwierig durchführen ließ. In politischer Beziehung haben wir ein ruhiges Jahr hinter uns, was für Handel und Verkehr wohlthuend war. Der Handelsvertrag mit Japan ist noch nicht perfect geworden, der Zollkrieg mit Spanien dauert noch fort. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben im verflossenen Jahre aus unserem Districte wieder bedeutend mehr Waaren eingeführt als im Vorjahre. Da die Vereinigten Staaten einen so wesentlichen Factor für den Export bilden, so machen sich die Schwankungen und die Unberechenbarkeit in der amerikanischen Zollgesetzgebung bei uns sehr empfindlich fühlbar. Mit dem Ernteergebnisse des Jahres 1895 ist man im Großen und Ganzen zufrieden gewesen, was ebenfalls zur Besserung der Geschäftslage beigetragen hat. So bleibt zu hoffen, daß nicht innere oder äußere Störungen hemmend in eine günstige Weiterentwicklung der Verhältnisse eingreifen."

C. M. **Berlin**, 27. Mai. In Bezug auf den Handel mit Bier hat heute der II. Senat des Oberverwaltungsgerichts eine wichtige grundsätzliche Entscheidung gefällt. In Hirschberg (Schlesien) hatte nämlich eine Biergroßhandlung große Quantitäten Bier von außerhalb eingeführt und nach der Umfüllung in kleinere Gebinde wieder ausgeführt. Nach der Biersteuerordnung der Stadt Hirschberg wurde nun wegen dieses Imports eine Communalsteuer von etwa 1500 ℳ erhoben, wovon die Handlung den Betrag von 800 ℳ unter der Begründung zurückforderte, daß das betreffende Bier nicht zum öffentlichen Consum in Hirschberg, sondern nur zur Durchführung bestimmt, also steuerfrei gewesen sei, wie sich dies aus dem Zollvereinsgesetz vom 8. Juli 1867 ergebe. Wenn die Biersteuerordnung zu Hirschberg sich damit in Widerspruch setze, so sei sie eben nicht rechtsverbindlich. Der Bezirksausschuß zu Hirschberg wies jedoch die Klage ab, da die betr. Ordnung zu Recht bestehe und durch §. 6 derselben auch das umgefüllte Bier getroffen werde. Hiergegen wurde von der Handlung Revision bei dem Oberverwaltungsgericht eingelegt, wo deren Vertreter Rechtsanwalt Dr. Krause namentlich darauf hinwies, daß gegenüber der Reichsgesetzgebung entgegenstehende Bestimmungen von Einzelstaaten und Communen nicht aufrecht erhalten werden könnten. Die Besteuerung solle eben nur den örtlichen Consum treffen. Der Senat bestätigte indeß nach langer Berathung die Entscheidung des Bezirksausschusses. Allerdings sei das durchgeführte Bier frei, aber hier handle es sich, wie die betr. Handlung, wenn auch indirect, selbst zugebe, um eine Einführung, und damit sei der Thatbestand des örtlichen Rechts erfüllt. Die Angabe, daß das Bier nach der Umfüllung wieder ausgeführt worden, beseitige nicht die Präsumtion, daß es eingeführt war. Diese Einführung rechtfertigte aber auch die Annahme, daß das Bier zum örtlichen Consum bestimmt gewesen sei.

*— Prolongationssätze der Berliner Börse am 28. Mai. Oesterreichische Credit-Actien 0,05 glatt —0,05 Dep., Franzosen 0,1125 Rep., Lombarden 0,20 Dep., Disconto-Commandit 0,275 Rep., Deutsche Bank 0,225 Rep., Dresdner Bank 0,125 Rep., Berliner Handelsgesellschaft 0,125 Rep., Gotthard 0,175 Rep., Mainzer glatt Rep., Marienburg-Mlawka 0,05 Dep., Ostpreußische Südbahn 0,05 Dep., Bochumer Gußstahl 0,10 Rep., Dortmunder Union 0,1875 Dep., Laurahütte 0,125 Rep., 4proc. Italiener 0,075 Dep., 4proc. Ungarn 0,175 Dep., do. Kronenrente 0,10 Dep., 1880 er Russische Anleihe 0,125 Dep., 4proc. Russische Consols 0,1625 Dep., 3½proc. Russen 0,325 Dep., 4proc. Russische Rente 0,15 Dep., Russische Noten 0,25 Dep. Alles mit Courtage.

*— Abschaffung der Zuckerprämie. Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt: „Unser Artikel, betreffend die eventuelle Gestaltung internationaler Verhandlungen behufs Abschaffung der Zuckerprämie, hat in einzelnen Organen der Presse eine Beurtheilung erfahren, die im Interesse der Sache ernstlich zu bedauern ist. Wenn eine Regierung offenbar eine Action wünscht, welche überdem durch einen Beschluß der Volksvertretung dringend empfohlen ist, so sollte die Presse eine solche Maßregel einmüthig unterstützen, statt den Ernst und die aufrichtigen Absichten der eigenen Regierung spöttisch in Zweifel zu ziehen. Sollte dagegen die Auffassung jenes Theiles der Presse richtig sein, daß auf eine Abschaffung der Zuckerprämie seitens der anderen Zucker ausführenden Staaten überhaupt nicht zu rechnen sei, so würde damit nur der Beweis geliefert sein, wie recht die deutsche Regierung handelte, als sie die Lage der deutschen Zuckerindustrie gegenüber dem Gesetz von 1891 wenigstens theilweise in integrum restituirte."

*— Gewerkschaft Kaiser Friedrich, Barop. Der Geschäftsbericht betont, daß die bedeutenden Ausrichtungsarbeiten für den neuen Förderschacht das finanzielle Ergebniß beeinträchtigt hätten. Das vorjährige Urtheil über den Kohlenreichthum der Zeche habe sich bestätigt. Die Förderung betrug in 1895 104 961 t (1894 108 276 t) bei einer Belegschaft von 523 Mann (459). Die Gesammteinnahme ergab 833 537 ℳ, die Ausgabe 712 226 ℳ, so daß 121 311 ℳ verbleiben, wovon wie im Vorjahr 120 000 ℳ zur Vertheilung gelangen. Es verbleiben sodann einschließlich eines Vortrages 20 682 ℳ. Nach Fertigstellung des neuen Schachts und nach Genehmigung der beim Syndicat beantragten Betheiligungsziffer würde sich die Förderung verdoppeln und das Resultat sich damit erheblich günstiger gestalten.

§ Der Umschlaghafen bei Kosel ist rascher, als nach den ersten Urtheilen zu erwarten stand, zu Ehren gekommen. Fast täglich gehen Schleppzüge ab, und schon hat die Rhederei vereinigter Schiffer einen Schuppen am Hafen zur Lagerung von 12 000 Ctr. errichten lassen, andere Gesellschaften folgen diesem Beispiele. Die Frachtsätze für Kohlen und Zucker steigen.

§ Die Zuckerfabrik zu Culmsee, welche ihren Betrieb erheblich vergrößert, ist in der günstigen Lage, 20 Proc. Dividende zu zahlen — trotz des Nothstandes der Zuckerindustrie.

*— Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft. In der in Mannheim abgehaltenen ordentlichen General-Versammlung waren 26 Actionaire mit insgesammt 1504 Stimmen theils persönlich anwesend, theils vertreten. Auf die Verlesung des Geschäfts-Berichtes des Vorstandes wurde verzichtet, die Gewinn- und Verlust-Rechnung nebst Bilanz zum Beschluß erhoben und auf Vorschlag des Aufsichtsrathes die Vertheilung von 30 000 ℳ als 4 Proc. Dividende mit 10 ℳ auf die Actie genehmigt. Dem Vorstande sowie dem Aufsichtsrathe wurde sodann von der General-Versammlung einstimmig Decharge ertheilt. Die für das Jahr 1895 festgesetzte Dividende gelangt sofort zur Auszahlung.

*— Actien-Gesellschaft für chemische Industrie in Mannheim. Die Fabriken sind laut Geschäftsbericht in 1895 fortgesetzt gut beschäftigt gewesen; sowohl für das Inland als für Export war die Nachfrage nach den Fabrikaten anhaltend eine rege, so daß die Umsätze gegen das Vorjahr eine erhebliche Steigerung erfahren konnten. Die Verkaufspreise der meisten Producte sind neuerdings zurückgegangen; durch vermehrte Production sind dagegen die Gestehungskosten vermindert worden, und es konnte dadurch, sowie durch Aufnahme neuer Artikel ein Gewinnrückgang vermieden werden. Der Gewinn beträgt 294 935 ℳ, und es wird eine Dividende von 8 Proc. an die Actionaire und von 11 ℳ per Genußschein gezahlt.

* **Fiume**, 28. Mai. Der englische Dampfer „Carbal" ist auf der Fahrt Buenos-Ayres—Antwerpen auf offener See in Brand gerathen. 900 Ballen brennender Baumwolle wurden über Bord geworfen. (Frkf. Ztg.)

Landwirthschaftliches.

B. **Pirna**, 27. Mai. Nachdem erst kürzlich der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Oberottendorf constatirt werden mußte, erfolgte heute eine weitere amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung betreffs des Auftretens der schlimmen Seuche in einem Gehöfte zu Crapa, woselbst zur thunlichsten Verhütung der weiteren Ausbreitung natürlich die umfassendsten Maßregeln getroffen wurden. — Für die diesjährige Kirschenernte eröffnen sich recht verschiedenartige Aussichten. An vielen Stellen steht ein nur geringes Erträgniß zu erwarten; andererseits sind dagegen die Verhältnisse als recht günstig zu bezeichnen.

Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen.

* **Herbesthal**, 28. Mai. Die zweite Post von London über Ostende vom 27. d. M. ist ausgeblieben. Grund: Ungünstiger Wind auf See.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

*— Präsentirt der Inhaber eines fällig gewordenen indossirten Wechsels, in welchem als Zahlungsstelle das Geschäftslocal eines der Indossanten angegeben ist, ohne daß dieser als Domiciliat benannt ist, den Wechsel — da der Bezogene nicht da ist — diesem Indossanten und zahlt dieser ohne Protesterhebung die Wechselsumme in der dem Inhaber des Wechsels nicht verlautbarten Absicht, nicht für den Bezogenen, sondern im Regreßwege als Indossant den Wechsel einzulösen, so kann er nach einem Urtheil des Reichsgerichts, VI. Civilsenats, vom 9. December 1895, den Wechsel in seinem Geschäftslocal protestiren lassen und sodann gegen seine Vormänner wechselrechtlich geltend machen; diese haben nicht die Einrede, daß der Wechsel von jenem Indossanten für den abwesenden Bezogenen gezahlt worden sei. Dasselbe gilt, wenn der Indossant auf dem Wechsel als Domiciliat benannt ist und er dem Wechselinhaber gegenüber bei der Zahlung seine Absicht, nicht als Domiciliat, sondern als Indossant zu zahlen, ausgedrückt hat. An diesem Rechtsverhältniß wird auch dadurch nichts geändert, daß der Indossant sich bei der Weiterbegebung des Wechsels als Nothadressat bezeichnet hatte. — In dem zu Grunde liegenden Fall handelte es sich um einen indossirten, auf eine in Chemnitz wohnhafte Person gezogenen Wechsel, der den Vermerk enthielt „zahlbar bei Herrn X., Chemnitz". X. figurirte auch auf dem Wechsel als Indossant, auch hatte er sich bei der Weiterbegebung des Wechsels auf diesem als Nothadressat bezeichnet. Der Inhaber des Wechsels, K., erschien am Fälligkeitstage im Geschäftslocale des X. und legte, da der Bezogene nicht da war, den Wechsel dem X. vor, welcher ohne weitere Bemerkung die Wechselsumme zahlte und den Wechsel an sich nahm. Hierauf durchstrich X. seine und seiner Nachmänner Indossamente, ließ in seinem Geschäftslocal Protest aufnehmen und verlangte klagend von seinem Vormann Zahlung im Regreßwege. Die Einrede des Beklagten, daß X. für den Bezogenen gezahlt habe und demzufolge nicht seine Vormänner in Anspruch nehmen könne, wurde in der Berufungsinstanz für unbegründet erachtet und die